

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von 13 Windenergieanlagen in 16909 Wittstock/Dosse OT Fretzdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 25. Juni 2024

Der Firma SAB Projektentwicklung GmbH & Co.KG, Berliner Platz 1 in 25524 Itzehoe wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Fretzdorf, Flur 4, Flurstücke 73, 79, 80; Flur 5, Flurstücke 44/3, 45/4, 46/7; Flur 6, Flurstücke 16, 17, 18, 20 und 49 dreizehn Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung, deren Berichtigung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Firma SAB Projektentwicklung GmbH & Co.KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzenhoe wird die

Genehmigung

nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, 13 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163-6.X an den Standorten in 16909 Wittstock/ Dosse

Gemarkung: Fretzdorf

Flur: 4; Flurstücke: 73, 79 und 80

Flur: 5; Flurstücke: 44/3, 45/4 46/7 sowie

Flur: 6; Flurstücke: 16, 17, 18, 20 und 49

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Beachtung der unter IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

Bst.-Nr.: 10687800000-4001-4013

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG folgende Entscheidungen:

- a) die Baugenehmigung nach § 72 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
- b) Reduzierung der Abstandsflächen gemäß § 67 BbgBO für die WEA 1, 5, 7, 11, 12 und 13 von 0,4 H auf die jeweiligen Radien der kreisförmigen Projektionsflächen der WEA auf einen Radius von $R_a = 81,62$ m
- c) die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 Absatz 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) für die unter II. näher aufgeführten und beschriebenen Grundstücke
- d) die wasserrechtliche Entscheidung gemäß § 40 Absatz 3 Ziffer 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- e) denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)
- f) Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 9 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
- g) Zustimmung des Fernstraßenbundesamtes gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die geplanten Zuwegungen und Kranaufstellflächen

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung und der Berichtigung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen und deren Berichtigung wird in der Zeit **vom 27. Juni 2024 bis einschließlich 10. Juli 2024** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke,
- Stadtverwaltung Wittstock/Dosse, Amt für Stadtentwicklung, Heiligegeiststraße 19 - 23, Raum C 3.10, 16909 Wittstock/Dosse,
- Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, Raum 14, 16909 Heiligengrabe.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt:
unter der Telefonnummer 033201 442-551
oder per E-Mail an t11@lfu.brandenburg.de,
- Stadtverwaltung Wittstock:
unter der Telefonnummer 03394 429213,
- Gemeinde Heiligengrabe:
unter der Telefonnummer 033962 67318.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West